

Departement SUS

Organisation: Neuorganisation Abteilung Sicherheit und Verkehr; Änderung von § 31 GO Stadtrat

I Organisationsanpassung Abteilung Sicherheit und Verkehr

Im Hinblick auf die Pensionierung eines Mitarbeiters in der Abteilung Sicherheit und Verkehr hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit die Organisation und Führungsstruktur der Abteilung überprüft. In die Überlegungen einbezogen wurde dabei auch der Bericht der externen Organisationsüberprüfung durch die Business Consulting Partner AG (bcp) vom November 2021. Daraus resultierte eine Strukturanpassung von bisher drei zu neu zwei Fachbereichen («Sicherheit»/«Verkehr») und einer Überführung der bisherigen Abteilungsleitung in eine Co-Leitung. Die beiden Co-Leitenden übernehmen dabei in Personalunion auch die Funktion der jeweiligen Fachbereichsleitung. Mit dieser Ausrichtung wird eine Entlastung der bisherigen Abteilungsleitung zugunsten der operativen Tätigkeiten erreicht und gleichzeitig die Führungsverantwortung der Fachbereichsleitungen gestärkt. Die Anpassung erfolgt stellenneutral.

Mit Beschluss Nr. 660.23 vom 28. November 2023 hat der Stadtrat der Strukturanpassung und Einsetzung einer Co-Leitung per 1. Januar 2024 zugestimmt. In der Geschäftsordnung des Stadtrates von Zug vom 21. Juni 2016 (GO Stadtrat; SRS 1.6.1-1), § 31 Abs. 1 Bst. e, ist deshalb die Aufführung der bisherigen Fachbereiche «Verkehr», «Parkraumbewirtschaftung» und «Bewilligungen» zu entfernen. Die beiden neuen Fachbereiche «Sicherheit» und «Verkehr» sind in der Abteilungsbezeichnung klar ersichtlich und sollen deshalb nicht zusätzlich aufgeführt werden.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Änderung von § 31 Abs. 1 Bst. e der Geschäftsordnung des Stadtrates von Zug vom 21. Juni 2016 (GO Stadtrat; SRS 1.6.1-1) wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Mitteilung an:

- Alle Departemente
- Abteilung Sicherheit und Verkehr
- Rechtsdienst
- Controller
- Kanzlei

Zug, 30. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Änderungserlass SRS 1.6.1-1
- Synoptische Darstellung